

LSB-Sitzung vom 10.03.2022

LandesSchulBeirat

Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg

TOP 3a): Stellungnahme des LSB

Der Landesschulbeirat begrüßt die Erhöhung der Leitungszeit.

Leitungszeit ist nicht der einzige quantitative Faktor für eine gut geführte Schule; dazu gehört auch eine ausreichende Zurverfügungstellung von Poolstunden. Der Landesschulbeirat erwartet daher eine Neubewertung des Entlastungskontingents und damit die Rücknahme der Kürzungen von 2013.

Der Landesschulbeirat spricht sich zudem für weitere Ressourcen für Schulen aus:

- Zusätzliche Stunden Leitungszeit für Inklusion.
- Zusätzliche Stunden Leitungszeit für innovative Projekte (Innovationspool).
- Zeitlich befristet zusätzliche Stellen als Ausgleich für die pandemiebedingten Belastungen.

Begründung:

Schulleitungsarbeit muss wieder attraktiver werden; dazu gehören:

- Ausreichende Leitungszeit auch zur Delegation innerhalb von Führungsteams.
- Schulqualität entsteht in hohem Maße aus den Schulen selbst heraus. Daher müssen Schulen in ihren innovativen Potentialen und Initiativen gefördert werden. Dies entspricht auch einer grundsätzlichen Förderung der Eigenständigkeit von Schulen (s.a. § 114 SchG).

Antrag 1

Der Landtag hat im Rahmen des Staatshaushaltsplanes 2022 160 zusätzliche Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit für Schulleitungen beschlossen. Der LSB begrüßt dies grundsätzlich. Er hält aber folgendes fest:

Grundlage für die Änderung der jetzt geplanten Lehrkräfte Arbeitszeitverordnung ist das „Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen“ aus dem Jahr 2018, das Verbesserungen in mehreren Stufen vorsieht. In der zweiten Stufe sollte die Leitungszeit erhöht werden – dafür waren aber ursprünglich bis zu 367 Deputate vorgesehen. In einer dritten Stufe sollte die Kürzung des allgemeinen Entlastungskontingents zurückgenommen werden, dafür sind ca. 230 zusätzliche Deputate notwendig. Für den LSB kann deshalb die jetzt geplante Erhöhung der Leitungszeit für Schulleitungen nur der erste Schritt in der Umsetzung der zweiten Stufe des Schulleitungskonzeptes sein, dem zwingend weitere Schritte folgen müssen.

Der LSB geht davon aus, dass die dafür notwendigen Neustellen spätestens im nächsten Doppelhaushalt geschaffen werden. Er fordert das Kultusministerium auf, diese Neustellen in die Bedarfsplanung aufzunehmen und für die Haushaltsberatungen zu beantragen.

LandesSchulBeirat

TOP 3 b): Antrag 2

Antrag zur Änderung der VwV Anrechnungen und Freistellungen

Zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30.07.2020 (K. u. U. 2020, S. 121)

Der LSB beantragt folgende Änderung der VwV Anrechnungen und Freistellungen:

Abschnitt III. Anrechnungsstunden für schulische Leitungsaufgaben	
Originaltext	Änderungsvorschlag
2. Schulen, einschließlich Teilzeitschulen, erhalten bis zu 20 Klassen 1,2 Wochenstunden ab der 21.-40. Klasse 1 Wochenstunde ab der 41. Klasse 0,5 Wochenstunden	2. Schulen, einschließlich Teilzeitschulen, erhalten bis zu 20 Klassen 1,50 Wochenstunden ab der 21.-40. Klasse 1,25 Wochenstunde ab der 41. Klasse 0,75 Wochenstunden
2.4 Abweichend hiervon können in Anspruch nehmen: – Schulen mit mehr als zwei Schularten ab der dritten Schulart an der Schule und Gemeinschaftsschulen eine weitere Wochenstunde je Schulart. Dabei gelten das Berufsvorbereitungsjahr sowie die einzelnen hinsichtlich Aufnahmevoraussetzungen und Abschluss unterschiedlich geregelten Bildungsgänge der Berufsfachschule, des Berufskollegs, der Berufsoberschule und der Fachschule abweichend vom Schulgesetz als verschiedene Schularten. Bei Schulen mit verschiedenen Schultypen, die organisatorisch unter einer Leitung stehen, kann jede Schulart nur einmal berücksichtigt werden;	2.4 Abweichend hiervon können in Anspruch nehmen: – Schulen ab der zweiten Schulart an der Schule und Gemeinschaftsschulen eine weitere Wochenstunde je Schulart. Dabei gelten die jeweiligen berufsvorbereitenden Bildungsgänge sowie die einzelnen hinsichtlich Aufnahmevoraussetzungen und Abschluss unterschiedlich geregelten Bildungsgänge der Berufsfachschule, des Berufskollegs, der Berufsoberschule und der Fachschule abweichend vom Schulgesetz als verschiedene Schularten. Bei Schulen mit verschiedenen Schultypen, die organisatorisch unter einer Leitung stehen, kann jede Schulart nur einmal berücksichtigt werden;
– Schulen mit einem Anteil an Kindern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, von mehr als 15 v. H. je Schulart zusätzlich 1 Wochenstunde, 25 v. H. je Schulart zusätzlich 2 Wochenstunden, 50 v. H. je Schulart zusätzlich 3 Wochenstunden;	– Schulen mit einem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund von mehr als 15 v. H. je Schulart zusätzlich 1 Wochenstunde, 25 v. H. je Schulart zusätzlich 2 Wochenstunden, 50 v. H. je Schulart zusätzlich 3 Wochenstunden; – Berufliche Schulen ab dem ersten Berufsfeld eine Wochenstunde je Berufsfeld
–	– Für Inklusion erhalten Schulen zusätzlich drei Stunden pro Woche.
–	– Die Schulen erhalten als Belastungsausgleich wegen der Corona-Pandemie ab Schuljahr 2022/2023 bis zum Ablauf des Schuljahrs 2024/2025 zusätzlich drei Stunden/Woche.
–	– Die Schulen erhalten einen Innovationspool von bis zu 13 Stunden/Woche.

Der LSB erwartet, dass das Kultusministerium die dafür erforderlichen Ressourcen in die Haushaltsberatungen als Forderung nach Neustellen im Staatshaushaltsplan einbringt und durchsetzt.

LandesSchulBeirat

IV. Anrechnungen, Ziffer 1 Allgemeines Entlastungskontingent (Stundenpool)

Das allgemeine Entlastungskontingent wurde 2013 um durchschnittlich 14 % gekürzt. Der LSB fordert die Rückgängigmachung der Kürzung des allgemeinen Entlastungskontingents. Der LSB erwartet, dass die dafür erforderlichen Neustellen im nächsten Staatshaushaltsplan ausgewiesen werden.

Zusätzlich verlangt der LSB eine Vorlage für die Neustellenbedarfe bis zum Jahr 2030.